

MUSLIMISCHEN LEHRERINNEN

Muslimischen Lehrerinnen kann das Tragen eines Kopftuchs nicht per Gesetz verboten werden. Das hat das Bundesverfassungsgericht entschieden. Das Urteil richtet sich erst einmal nur gegen das Bundesland Nordrhein-Westfalen (NRW). Hier steht seit dem Jahr 2006 im Schulgesetz, dass Lehrerinnen im Unterricht kein Kopftuch tragen dürfen. Der Grund: Lehrer und Lehrerinnen sollen ihre Schüler nicht beeinflussen, wenn es um den Glauben geht.

Vor dem höchsten deutschen Gericht in Karlsruhe haben zwei muslimische Frauen gegen das sogenannte Kopftuch-Verbot geklagt. Sie fanden, man darf nicht einfach das Kopftuch für Muslima an Schulen verbieten und gleichzeitig die Ordenstracht für Nonnen oder Mönche und die Kippa für Juden erlauben. Die Richter in Karlsruhe gaben ihnen recht: Die christliche und jüdische Religion darf nicht gegenüber dem Islam bevorzugt werden.

Das Bundesverfassungsgericht urteilte, das Kopftuch-Verbot verstößt gegen das deutsche Grundgesetz. Denn darin ist geregelt, dass jeder Mensch seine Religion ausleben darf. Außerdem waren die Richter der Ansicht: Nur weil eine Lehrerin ein Kopftuch trägt, beeinflusst sie nicht den Glauben ihrer Schüler. Kritiker befürchteten jedoch, dass muslimische Mädchen und junge Frauen nun unter Druck geraten könnten, wenn selbst ihre Lehrerin ein Kopftuch trägt.

Die nordrheinwestfälische Schulministerin Sylvia Löhrmann ist dagegen mit der Entscheidung aus Karlsruhe zufrieden: „Ich freue mich sehr über das Urteil, schließlich gehört für uns in Nordrhein-Westfalen der Islam zu einer multireligiösen Gesellschaft dazu.“ Sie will das Schulgesetz in Nordrhein-Westfalen jetzt so schnell wie möglich ändern. Auch in acht weiteren Bundesländern wird das Kopftuch-Verbot nach dem Karlsruher Urteil aufgehoben werden müssen.